

Cunit e.V. · Riesenfeldstraße 18 · 80809 München

Firma
Ruhland Elektrotechnik
Augsburger Str. 24
82110 Germering

Riesenfeldstraße 18
80809 München

Tel: 089/359 39 49

Fax: 089/350 42 683

E-Mail:

cunit@siloh-muenchen.de

www.siloh-muenchen.de

Leitung:

Eva-Maria Heimann

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch

11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung in Ziffern: **150,00€**
in Buchstaben: **einhundertfünfzig**
Tag der Zuwendung: **07.10.2015**

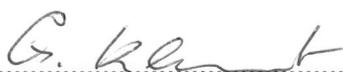
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des Wohlfahrtswesens nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts München für Körperschaften, StNr. 143 / 214 / 40240 vom 11.01.2013 für den letzten Veranlagungszeitraum 2009 bis 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege verwendet wird.

München, 07.10.2015

Ort und Datum


Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).



im Jahr 2013